

Alarmierungs- und Evakuierungskonzept

1. Rettungswesen und vorbeugender Brandschutz:

Wie in der Begründung des Bebauungsplans 35A der Gemeinde Laboe unter Punkt 4.2 beschrieben, sind wirksame Rettungs- und Löscharbeiten im Falle eines Brandes gewährleistet. Das Hafenvorfeld ist durch die Kräfte der Feuerwehr und mit Rettungswagen anfahrbar. Die Brandgefahr der schwimmenden Ferienhäuser und der Rettungsaufwand sind ähnlich einer großen Charteryacht. Da die Gebäude nur eingeschossig sind, ist keine Rettungsleiter erforderlich und somit sind keine weiteren besonderen Maßnahmen erforderlich. Wie im Abschnitt 3.5 der Begründung des Bebauungsplans 35A beschrieben, werden bei einem Abstand von 2,50 m zu einer Grundstücksgrenze und 5 m zwischen den schwimmenden Ferienhäusern die Schutzziele des § 15 LBO erfüllt. Des Weiteren werden die Rauchwarnmelder der Ferienhäuser untereinander vernetzt, so dass eine unmittelbare Alarmierung aller Ferienhäuser erfolgt. Die schwimmenden Ferienhäuser werden als Gebäudeklasse 1 kategorisiert und nach LBO ausgeführt. Der Brandschutz wurde mit der Feuerwehr Laboe abgestimmt

2. Hochwasserschutz:

Da die Flächen der schwimmenden Ferienhäuser in einem hochwassergefährdeten Bereich liegen (Steg E), müssen die Bewohner/Nutzer der Häuser frühzeitig bei einer drohenden Sturmflut gewarnt werden und die Häuser verlassen. Alarmiert werden muss, wenn die Warnstufe für eine mittlere, schwere oder sehr schwere Sturmflut herausgegeben wird (siehe Begründung 4.1). Die Vorwarnzeiten extremer Hochwasser machen es möglich, rechtzeitig Sicherungsmaßnahmen zu treffen und ggf. Räumungen vorzunehmen.

Die Marina Baltic Bay wird frühzeitig bei drohenden, extremen Hochwasserereignissen gewarnt und kann somit präventive Maßnahmen treffen. Hierzu gehört unter anderem die anwesenden Bootslieger frühzeitig zu warnen und ggf. zur Evakuierung aufzufordern. Im selben Zuge können dann die Bewohner/Nutzer der Häuser ebenfalls alarmiert werden. Die Marina Baltic Bay hat ihre Bereitschaft erklärt, in so einem Falle die Bewohner/Nutzer frühzeitig zu warnen und ggf. zum Verlassen der Häuser aufzufordern. Des Weiteren wird als eine technische, automatische Alarmierungslösung die sogenannte Warn-App NINA des BBK auf iPads in den Häusern installiert, durch die dann eine frühzeitige Warnung/Alarmierung der Bewohner erfolgt. Auch ein Installieren eines (Alarm-) Schwimmschalters mit akustischen und visuellen Signalgebern an den Häusern bzw. an den Befestigungsvorrichtungen wird umgesetzt. Diese Schalter werden dann aktiviert, wenn der Wasserstand eine bestimmte, kritische Höhe erreicht, bei der die Stege noch begehbar sind. So wird ein frühzeitiges, gefahrloses Verlassen der Häuser über den Steg zum Sammelplatz gewährleistet.

Für beide Notfallereignisse liegen dann mit der Feuerwehr vor Ort abgestimmte Flucht- und Rettungspläne, mit ausgewiesenen Sammelpunkt und Kontaktdaten von

Ansprechpersonen und Notdiensten, in den schwimmenden Ferienhäusern vor deren Inbetriebnahme aus.